

# **B A U B E S C H R E I B U N G**

## **Erhaltungsmaßnahme**

### **B 188 Radweg Kloster Neuendorf - Jävenitz**

#### **Bauausführung**

**NK 3434 088 km 2,890 – NK 3434 088 km 4.160**

**1. BA: 880m**

**2. BA: 840m**

**Breite: ca. 2,0 m - 2,20 m**

#### **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

Die maßgebenden Zustandsmerkmale des Radweges sind Quer- und Längsrisse.

Der Radweg befindet sich allgemein in einem desolaten Zustand.

Vor Angebotsabgabe wird dem Bieter nahegelegt, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

#### **1.1 Auszuführende Leistungen**

Die Baumaßnahme des Regionalbereiches Nord befindet sich im Altmarkkreis Salzwedel und unterliegt dem Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Gardelegen. Der Radweg befindet sich entlang der B188 zwischen den Ortslagen Kloster Neuendorf und Jävenitz.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen vorgesehen.

Die Asphaltschichten des Radweges sollen erneuert werden. Die Böschung ist durch eine Palisadenwand zu sichern. Das Bankett wird neu hergestellt.

Die Zufahrten werden teilweise zurückgebaut und erneuert analog der Radwegausführung.

Die Abdichtung der Flanken des Radweges sind beidseitig auszuführen

Die alten Holzbahnschwellen in der Böschung im 2. BA werden durch eine Fachfirma vor Baubeginn fachgerecht entsorgt.

Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Bauabschnitten aufgeteilt, da unterschiedliche Leistungen je Abschnitt zu erbringen sind.

Die Bauabschnitte sind nacheinander, ohne Unterbrechung auszuführen.

## **1. Bauabschnitt**

NK 3434 088 km 2,890 bis NK 3434 088 km 3,770

Länge: 880m

### Leistungen

- Asphalttrag – und Deckschicht einschließlich SoB 15-18 cm durchfräsen, Fräsgut verbleibt auf dem Radweg, überschüssiges Material wird entsorgt.
- Unterlage profilieren und verdichten mit  $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$
- Asphalttragschicht 8,0 cm AC 22 TN 70/100 neu herstellen
- Asphaltdeckschicht AC 5 D L mit 70/100 neu 4,0 cm herstellen
- Bankette schälen und neu profilieren, Material zur Wiederverwendung seitlich zwischenlagern und wieder einbauen, beidseitig ca. 0,50 m
- Rasenansaat
- Baumschutz
- Einbauteile im Radweg höhenmäßig anpassen
- Oberboden aufbringen, Dicke ca. 3,0cm
- Schneidarbeiten Fugen
- Bitumenemulsion aufsprühen
- Abstumpfmaßnahmen
- Beidseitige Abdichtung der Flankenflächen

## **2. Bauabschnitt**

NK 3434 088 km 3,770 bis NK 3434 088 km 4,160

Länge: 840m

### Leistungen

- Asphalttrag – und deckschicht abfräsen, Fräsgut entsorgen
- Unterlage profilieren und verdichten mit  $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$
- Asphalttragschicht 8,0 cm AC 22 TN 70/100 neu herstellen
- Asphaltdeckschicht 4,0 cm AC 5 D L mit 70/100 herstellen
- Bitumenemulsion aufsprühen
- Abstrumpfmaßnahmen
- einseitige Flankenabdichtung

- Bankette einschl. Vegetationsdecke einseitig abtragen, Tiefe bis ca. 25 cm, Breite 0,50m
- Bankette neu SoB 032/B2, Dicke ca. 25 cm, Breite ca. 0,5 m herstellen einseitig,
- Bankette profilieren und verdichten mit  $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$
- Oberboden aufbringen, Dicke ca. 3cm
- Rasensaat
- Schneidarbeiten Fugen

### Palisaden

- Palisaden aus Betonstein parallel zum Radweg herstellen.
  - Palisaden abgestuft im Böschungsbereich auf Streifenfundament C12/15 ca. 10-20 cm dick einbauen. Abdichtungsbahn aus Bitumen verlegen. Mindestens 2/3 der Palisadenhöhe entspricht der Einbautiefe.
- Eventuelle Schneidarbeiten in Bezug auf die Herstellung der Palisaden sind mit einzukalkulieren.
- Hinterfüllung mit Mutterboden, verdichten mit  $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$ , Oberboden liefern und andecken
  - Rasensaat

### Graben

- Graben profilieren.

### Pflasterstreifen vor der Palisadenwand

- Fugen auskratzen 2-3 cm tief, reinigen
- Fugen neu mit bituminöser Fugenmasse wiederherstellen
- Kleistfläche aus Betonpflastersteine hochdruckreinigen, ggf. Fugen erneuern

### Zufahrten- ersatzloser Rückbau

- Asphaltsschichten trennen, Fugen zum Radweg
- Asphalttrag –und deckschicht und SoB 032/ B2 ca.15-20 cm aufnehmen und entsorgen
- Untergrund profilieren und verdichten mit  $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$
- Oberboden aufbringen, Dicke ca. 3cm

- Rasensaat

#### Zufahrten neu herstellen

- Asphalttrag –und Deckschicht fräsen, Fräsgut entsorgen
- Unterlage profilieren und verdichten mit  $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$
- Asphalttragschicht 8,0 cm AC 22 TN 70/100 neu herstellen
- Asphaltdeckschicht AC 5 D L mit 70/100 neu 4,0 cm herstellen
- Bitumenemulsion aufsprühen
- Abstumpfmaßnahmen
- Schneidarbeiten und das Herstellen von Fugen
- Beidseitige Abdichtung der Flankenflächen

#### Hinweise:

Der Einbau des Asphaltmischgutes erfolgt unter Einsatz von Beschickern in Vorkopfbauweise.

### **1.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

- entfällt –

### **1.3 Ausgeführte Leistungen**

- entfällt -

### **1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

- entfällt –

### **1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote**

- Nebenangebote sind nicht zugelassen

## **2. Angaben zur Baustelle**

### **2.1 Lage der Baustelle**

Die Bundesstraße B 188 befindet sich im Bundesland Sachsen-Anhalt, im Altmarkkreis Salzwedel.

Die Baustelle befindet sich zwischen den Ortslagen Kloster Neuendorf und Jävenitz

### **2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Die Baustelle verläuft parallel zur Bundesstraße B 188.

### **2.3 Zugänge, Zufahrten**

Die Baustelle ist über das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen. Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt.

Die Zufahrten zu den Grundstücken sind aufrecht zu erhalten. Die Abfallentsorgung der angrenzenden Grundstücke ist zu gewährleisten, entsprechende Maßnahmen sind einzukalkulieren.

### **2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

-keine-

### **2.5 Lager - und Arbeitsplätze**

-keine-

### **2.6 Gewässer**

Die Einleitung von Wässern aus Wasserhaltungsmaßnahmen in öffentliche Gewässer oder Gräben ist durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen.

### **2.7 Baugrundverhältnisse**

Durch die Ingenieurgesellschaft für Baustoffe und Bautechnik Bischof mbH Heyrothsberge führt die Straßenzustandsanalyse durch.

Die Analytiken der Voruntersuchungen, falls erfolgt, sind den Verdingungsunterlagen beigelegt.

**Homogener Bereich: A**

**Verwertungsklasse: A**

Für den Asphalt ergaben sich keine Hinweise auf das Vorhandensein von teer- bzw. pechhaltigen Stoffen. Der Ausbauasphalt ist gemäß der Tabelle 1 der RuVA-StB 01/05 und DA-04/2009-224 in die Verwertungsklasse A einzuordnen.

### **2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen**

Der Auftragnehmer wird mit seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der Abfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Abfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie dem Stand der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise. Alle nicht zur Wiederverwendung vorgesehenen bzw. nicht geeigneten Ausbaustoffe sind genehmigten Deponien oder entsprechenden Aufbereitungsanlagen zuzuführen.

Die Nachweise einer ordnungsgemäßen Entsorgung dem Auftraggeber vorzulegen.

## **2.9 Schutz- Bereiche und -Objekte**

Die allgemeinen Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4,) und die DIN 18920 zu beachten.

Für den Natur-, Landschafts-, Denkmal-, Immissions- und Gewässerschutz sowie über Bodenfunde gelten die jeweiligen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen usw. in der jeweils neuesten Fassung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden im Vorhabenbereich die Belange der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt.

Archäologische Bodenfunde unterliegen dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 in der derzeit gültigen Form.

## **2.10 Anlagen im Baubereich**

Der AN hat sich vor Baubeginn über Art und Lage der Leitungen bei den Versorgungsunternehmen zu informieren. Die erforderlichen Genehmigungen sind vor Baubeginn einzuholen.

## **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Während der gesamten Baumaßnahme ist die Befahrbarkeit der öffentlichen Straßen, unter Berücksichtigung von Umleitungsführungen und Verkehrssicherung, gegeben.

# **3. Angaben zur Ausführung**

## **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Die Verkehrsführung während der Bauzeit, die erforderlichen Verkehrssicherungen und Beschilderungen sind mit dem AG und der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Die Baustelle und ihre Nebenflächen sind entsprechend der ZTV-SA RSA und der ASR 5.2 zu sichern.

Die geplanten Maßnahmen werden unter einer Vollsperrung des Radweges realisiert.

Jede Änderung an den Sicherheitsmaßnahmen die aufgrund von veränderten Bedingungen und / oder wechselnden Bauphasen erforderlich wird, ist rechtzeitig mit dem AG und der Verkehrsbehörde abzustimmen.

### **3.2 Bauablauf**

Der AN hat einen Bauzeitenplan zu erstellen und dem AG zur Bestätigung einzureichen. Änderungen und Ergänzungen zum Bauzeitenplan sind nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung vorzunehmen.

### **3.3 Wasserhaltung**

Die Durchführung der Baumaßnahme ist so zu gestalten, dass der schadlose Abfluss von Oberflächenwasser aus den vorhandenen und bereits fertiggestellten Bereichen gewährleistet ist.

### **3.4 Baubehelfe**

Baubehelfe beschränken sich auf provisorisch herzustellende Anbindungen von Wirtschaftswegen, Grundstücks- u. Baustellenzufahrten.

### **3.5. Stoffe und Bauteile**

Die zur Verwendung kommenden Gesteinskörnungen im Asphalt müssen den Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau – TL Gestein-StB 04/23 und den Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen – TL Asphalt-StB 07/23 entsprechen.

Für Deckschichten aus Asphalt ist die Verwendung von Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen der Gewinnungsstätte Löbejün ausgeschlossen.

**Die Asphaltschichten sind unter Einsatz von thermoisolierten Transportfahrzeugen und mittels Beschicker herzustellen.**

Anforderung an die Transportfahrzeuge für Asphaltmischgut zur Einhaltung der Temperaturanforderungen bei Übergabe in den Beschicker oder Straßenfertiger.

*Um eine ausreichende Thermoisolation der Transportmulden sicherzustellen, muss der Wand-/Bodenaufbau inkl. des verwendeten Dämmmaterials mindestens einen Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert)  $\geq 1,65 \text{ m}^2\text{K/W}$  (bei  $20^\circ\text{C}$ ) aufweisen (dies gilt auch im Bereich von konstruktionsbedingten Holmen oder Versteifungselementen der Außenwände, die zu vermeidene Wärmebrücken darstellen). Das verwendete Dämmmaterial muss eine langfristige Temperaturbeständigkeit bis  $200^\circ\text{C}$  aufweisen. Der Nachweis des erreichten Wärmedurchlasswiderstands erfolgt auf Grundlage eines Herstellerzertifikates seitens des Muldenher-*

stellers, in dem der erreichte Wärmedurchlasswiderstand des Wandaufbaus dokumentiert wird.

Die Verwendung von Hybridkonzepten (Kombination Thermoisolation und zusätzliche Beheizung) wird als gleichwertig angesehen, wenn durch die Zuführung von zusätzlicher Wärmeenergie die Temperaturverluste aufgrund des Einsatzes eines Wand- und Bodenaufbaus mit einem Wärmedurchlasswiderstand  $< 1,65 \text{ m}^2\text{K/W}$  kompensiert werden. Die Wirksamkeit ist durch ein Herstellerzertifikat mit rechnerischem Nachweis zu belegen.

Der Asphaltmischguttransport mit Fahrzeugen bis Baujahr 2016 (Bestandsfahrzeuge) erfolgt in Transportmulden mit thermoisolierten Seitenflächen (inkl. Stirn- und Rückwand) sowie mit thermoisolierter, wasserdichten und auf dem Muldenrand aufliegenden Abdeckeinrichtung (z.B. Silikon-/ Polyurethan-Basis oder gleichwertig bzw. klappbare Abdeckung).

Die Abdeckeinrichtung muss bis zum Beginn des Entladevorgangs in den Straßenfertiger/ Beschicker geschlossen bleiben.

Bei Fahrzeugen ab dem Baujahr 2016 (Neufahrzeuge) muss zusätzlich eine Thermoisolation des Muldenbodens erfolgen. Fahrzeuge ab dem Baujahr 2017 sind mit einer fest am Fahrzeug installierten Temperaturmesseinrichtung auszustatten, die das direkte Ablesen der Asphaltmischguttemperaturen vor dem Beginn des Entladens in den Beschicker/ Straßenfertiger ermöglicht.

Für die Dokumentation der Asphaltmischguttemperaturen bei der Anlieferung auf der Baustelle sind folgende Verfahren zulässig.

Thermoisolierte Fahrzeuge ohne fest installierte Temperaturmesseinrichtungen und ohne Messmöglichkeit für Einstechthermometer am Transportfahrzeug.

Bei Transportmulden, die keine fest installierte Temperaturmesseinrichtung oder Messmöglichkeiten für Einstechthermometer (z.B. Bohrung, Messöffnung etc.) aufweisen, erfolgt die Dokumentation der Asphaltmischguttemperatur mit Einstechthermometer im Materialbehälter des Beschickers, bzw. wenn kein Beschicker eingesetzt wird, im Materialbehälter des Straßenfertigers.

Die Messung erfolgt zu Beginn der Entladung des Transportfahrzeugs, nach der Hälfte und am Ende der Entladung in den Materialbehälter des Beschickers/ Straßenfertigers mit kalibriertem Einstechthermometer oder einer vergleichbaren kalibrierten Messtechnik. Zu dokumentieren sind das Fahrzeugkennzeichen der Transportmulde, die Zeitpunkte der Messung sowie die jeweils erfassten Asphaltmischguttemperaturen zu den drei Messzeitpunkten. Die

*Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben.*

*Thermoisolierte Fahrzeuge ohne fest installierte Temperaturmesseinrichtungen, jedoch mit Messmöglichkeit für Einstechthermometer*

*Für die Messung mit kalibrierbarem Einstechthermometer sind geeignete Einrichtungen in der Muldenwand (z.B. Bohrungen, Messöffnungen etc.) erforderlich, mit denen an den definierten Temperaturmesspunkten 1 bis 4 (gemäß RS BMVI 16.12.2015) in einer maximalen Messtiefe von 10 cm im Asphaltmischgut (orthogonal zur Muldenwand) gemessen wird. Es sind sowohl die vier Einzelmesswerte je Fahrzeugladung, als auch das arithmetische Mittel der erfassten Temperaturen an den definierten Messpunkten bei jedem Entladevorgang zu erfassen. Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben. Zu erfassen sind hierbei mindestens Fahrzeugkennzeichen der Transportmulde, Entladezeitpunkt, Temperatur je Messpunkt.*

*Thermoisolierte Fahrzeuge mit fest installierten Temperaturmesseinrichtungen*

*Die Temperaturmessung erfolgt an den Messpunkten 1 bis 4 (gemäß RS BMVI 16.12.2015) mit einer kalibrierten Temperaturmesseinrichtung, die das direkte Ablesen der Asphaltmischguttemperatur vor dem Entladen und eine Temperaturverfolgung zwischen dem Beladen (am Asphaltmischwerk) und dem Entladen in den Beschicker/ Straßenfertiger ermöglicht. Die Messeinrichtung ist Bestandteil des Fahrzeugs, die Datenaufzeichnung erfolgt digital und beinhaltet die Temperaturmesswerte mit einem zugehörigen Zeitstempel, das Lieferdatum sowie die Identifikation des Fahrzeugs/ der Mulde. Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben.*

Eignungsnachweise und Erstprüfungsergebnisse der zu verwendenden Materialien sind spätestens 10 Werktage vor deren Einbau dem AG zur Bestätigung zu übergeben.

Für die Lieferung von Pflastersteinen aus Beton sind die Anforderungen der DIN EN 1338 und der TL Pflaster – StB maßgebend.

**Abweichend von den Anforderungen an den Frost-Tausalz-Widerstand gemäß den Tabellen 16 (Pflastersteine aus Beton), 27 (Platten aus Beton) und 37 (Bordsteine, Einfassungssteine, Rinnensteine, Bordrinnensteine und Muldensteine aus Beton) der TL Pflaster-StB gilt für alle aufgeführten Betonprodukte.**

**Der Masseverlust nach der Frost-Tausalz-Prüfung darf maximal 0,5 kg/m<sup>2</sup> betragen.**

**Die Anforderung gilt für Einzelwerte.**

**Das anzuwendende Prüfverfahren ist im jeweiligen Anhang D der DIN EN 1338, DIN EN 1339 und DIN EN 1340 festgelegt.**

**Der Nachweis der genannten Widerstandsfähigkeit gegen Frost – Tausalzbeanspruchung ist vom Bieter zu erbringen.**

### **3.6 Abfälle**

Ausgebaute Materialien, die nicht zur Wiederverwendung im Rahmen der Maßnahmen vorgesehen sind, sind auf dafür zugelassene Deponien abzulagern.

Die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen auf der Grundlage der Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV EBV nachzuweisen.

Die Verordnung ist Anlage der Vergabeunterlagen.

### **3.7 Winterbau**

- entfällt –

### **3.8 Beweissicherung**

Die Beweissicherung ist entsprechend LV vorzunehmen. Vorhandene Zustände sind in einer Fotodokumentation festzuhalten.

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

Eine Kampfmittelbeseitigung wurde nicht durchgeführt. Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, ist die Fundstelle zu kennzeichnen und vor Betreten zu sichern. Das Ordnungsamt des zuständigen Landkreises sowie die nächste Polizeidienststelle sind unverzüglich zu verständigen.

### **3. 10 Belastungsmaßnahmen**

- entfällt -

### **3.11 Vermessungsleistungen**

- entfällt -

#### **3.11.1 Aufmaßverfahren**

Zur Aufstellung der Schlussrechnung sind die gesamten Aufmaße in einem Abrechnungsplan (Aufmaßliste) einzutragen. Erstellung der Aufmaße gemäß ZTV-StB LSBB ST 21.

### **3.11.2 Rechnungslegung/Urkalkulation**

Die Rechnungen sind der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord in 2-facher Ausfertigung zu übergeben bzw. über die zuständige Straßenmeisterei per Post einzureichen. Die Rechnungsanweisung erfolgt erst nach Vorlage der Bürgschaft, falls vereinbart sowie der Vorlage der Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag. Die Urkalkulation ist als Mehrzeilenkalkulation, aus der alle kalkulativen Preiselemente wie Mengenansätze, Zeiteinheiten, Personen- und Technikeinsatz einschließlich aller Zuschläge, zu ersehen sind, im LSBB Regionalbereich Nord Stendal zu hinterlegen. Der Bieter hat zur Rechnungs- und Massenberechnung ein anerkanntes EDV-System (Tabellenkalkulation) gemäß den Angaben in den Besonderen Vertragsbedingungen zu verwenden.

### **3.12 Prüfungen/Nachweise und Abnahmen**

#### ***Eignungsprüfungen***

Die Eignungsnachweise und Erstprüfungsergebnisse der verw. Materialien gem. ZTV u. ZTVT sind spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn schriftlich beim AG vorzulegen. Der Einbau der Materialien erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung durch den AG.

#### ***Eigenüberwachungsprüfungen***

Über die Entnahme der bituminösen Proben und Bohrkerne – als Kontrollprüfungen des AG - ist eine gemeinsame Niederschrift zu fertigen.

Der Umfang der erforderlichen Prüfungen ergibt sich aus den technischen Vorschriften der ZTV- StB LSBB LSA.

Messungen der Griffigkeit werden ausschließlich im Zuge der Kontrollprüfungen oder erneuter Kontrollprüfungen (s. ZTV Asphalt 1.7.4) nach der Verkehrsfreigabe durchgeführt.

### **3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des SiGe-Plan**

-entfällt-

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

-keine-

## **4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

### **- Bauzeitenplan**

10 Tage nach Zuschlagserteilung ist der auf den Fertigstellungstermin abgestimmte Bauablaufplan, nach den Hauptpositionen des Leistungsverzeichnisses gegliedert dem AG vorzulegen.

### **- Zahlungsplan**

Gleichzeitig mit dem Bauzeitenplan ist ein Zahlungsplan vorzulegen. Aus diesem soll ersichtlich sein, zu welchen Zeitpunkten der Auftraggeber welche Beträge für die Zahlung der monatlichen Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnungen (Anteil Land/ Anteil Bund/Anteil Stadt) einzuplanen hat.

### **- Dokumentationsaufnahmen**

Der AN hat der örtlichen Bauüberwachung täglich Tagesberichte zu erstatten (siehe ZVB/E-StB 2021).

## **5. Technische Vertragsbedingungen und Vorschriften**

Grundsätzlich wird für alle angebotenen Leistungen mindestens die Beachtung der im „Verzeichnis der technischen Vorschriften – Straßenbau“ genannten technischen Regelwerke, Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS), Merkblätter, Erlasse, Richtlinien und Verfügungen gefordert.